

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 845-48 ppbn d



Inhalt

Bundesjustizminister
Hans-Jochen Vogel MdB
würdigt das Inkrafttreten
der Anti-Terror-Gesetze.

Seite 1/2

Friedrich Schäfer MdB
kritisiert das Auftreten
von Strauß vor dem Un-
tersuchungsausschuß.

Seite 3/4

Elfriede Eilers MdB
sieht in Unterhaltsvor-
schußkassen eine wesent-
liche Hilfe für getrenn-
te Personen.

Seite 5

Liesel Hartenstein MdB
spricht sich für ein
umweltfreundlicheres
Verkehrslärmgesetz aus.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

33. Jahrgang / 75

19. April 1976

Rechtsstaatlich und notwendig

Zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Straf-
prozeßordnung

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Bundesjustizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums

Das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung - bekannt
als sogenannte Anti-Terror-Vorlage - ist heute in Kraft
getreten. Ein schwieriges Gesetzgebungsverfahren hat damit
seinen Abschluß gefunden. Die Befürworter der Vorlage sahen
sich während der Beratungen Einwendungen von zwei Seiten
ausgesetzt.

Die Opposition rügte, daß die Bestimmungen nicht weit genug
gingen. Aber damit setzte sie sich in Widerspruch zu wesent-
lichen Ergebnissen ihres eigenen Terrorismus-Kongresses, die
ja gerade darin bestanden, daß die Hauptarbeit bei der Über-
windung des Terrors eben nicht von den Gerichten und dem
Gesetzgeber geleistet werden kann. Die katholischen Bischöfe
haben dies in ihrer jüngsten Erklärung mit dem Satz, ein
Anstoß zum Weiterdenken, ein Impuls zur Besinnung und Neu-
orientierung sei gerade jetzt fällig, "da manche sich der
trügerischen Hoffnung hingeben könnten, mit den vorgesehenen
gesetzlichen Maßnahmen sei das Entscheidende getan", noch
einmal unterstrichen. Daß die Opposition dennoch verfas-
sungsrechtlich bedenkliche oder unpraktikable Vorschläge
unterbreitete - z.B. einerseits die automatische Untersu-
chungshaft im Falle des § 129 a, andererseits die von den
deutschen Richtern, den deutschen Anwälten und dem General-
bundesanwalt abgelehnte Verteidigerüberwachung - ist nicht
ein Zeichen von Stärke, sondern eher ein solches von mangeln-
der Einsicht.

Die Vorlage stieß aber auch auf lebhaftere, zum Teil noch an-
dauernde Kritik von Sozialdemokraten, die sich in einzelnen

Fällen auch im Stimmverhalten niederschlug. Die Gründe für diese Kritik und auch für das Stimmverhalten sind in- und außerhalb des Bundestages eingehend dargelegt und von der Mehrheit der Bundestagsfraktion ungeachtet unverkennbarer Sorgen über mögliche politische Auswirkungen auch sorgfältig und mit gegenseitigem Respekt erwogen worden. Es erscheint jedoch geboten, die Gründe der Mehrheit für ihre Entscheidung noch einmal deutlich ins Bewußtsein zu heben.

Die Mehrheit hat der Vorlage nicht deshalb zugestimmt, weil sie in ihr das kleinere Übel erblickte. Sie hat auch nicht unter dem Druck des Koalitionspartners gehandelt. Sie hat vielmehr zugestimmt, weil sie die Regelungen für rechtsstaatlich vertretbar und für effektiv hält. Das waren ihre drei Hauptargumente:

1. Die neuen Bestimmungen können den Terror nicht beenden. Aber sie vermindern die Gefahr der Tötung oder der Geiselnahme für konkrete Menschen. Sie tun das in rechtsstaatlicher Weise. Jede Bestimmung hat im geltenden Recht freiheitlich-demokratischer Staaten eine Entsprechung, die mindestens ebenso weit, in vielen Fällen sogar weiter reicht.
2. Den Mitgliedern der sogenannten Krisenstäbe sind bei der Lorenz-Entführung, dem Anschlag auf die Stockholmer Botschaft, der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Entführung der Lufthansa-Maschine Entscheidungen abverlangt worden, von denen im Ergebnis Tod oder Leben Unschuldiger abhing. Dies ist aber nur zumutbar, wenn auch der Gesetzgeber das rechtsstaatlich Zulässige und effektiv Wirksame tut, um die Wiederholung solcher Anschläge zu erschweren.
3. Als stärkste Regierungspartei hat die SPD die Aufgabe, die Fähigkeit des ihr durch das Wählervotum zusammen mit den Liberalen auf Zeit anvertrauten Staates zum Schutze des Lebens und der persönlichen Freiheit seiner Bürger zu bewahren und das Vertrauen der Bürger in die Führung dieses Staates zu erhalten. Geschichtliche Beispiele aus diesem Jahrhundert zeigen, was geschehen kann, wenn dieses Vertrauen verloren geht.

Es war notwendig, daß sich die Bedenken gegen die Vorlage öffentlich artikulieren konnten. Es war aber auch notwendig, die Vorlage - mit den sich aus der Diskussion ergebenden Modifikationen - zu verabschieden und die Linie ruhiger und besonnener Gesetzgebung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung fortzusetzen. Nur so lassen sich auch die krassen Pendelausschläge vermeiden, die auf diesem Gebiet gerade jetzt auf dem Hintergrund tragischer Geschehnisse unseren italienischen Freunden besonders zu schaffen machen.

(-/19.4.1978/ks/10)

Strauß auf dem Holzweg

Zum Verhalten des CSU-Vorsitzenden vor dem Untersuchungsausschuß

Von Professor Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Die ungezügelte Phantasie des Bundestagsabgeordneten und zukünftigen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Franz Josef Strauß läßt ihn allenthalben Komplotte, vornehmlich solche öffentlicher Institutionen, gegen sich vermuten. Das könnte als pathologischer Fall von Verfolgungswahn abgetan werden, wenn die dunklen Verdächtigungen und daran anknüpfenden tollkühnen Schlußfolgerungen nicht geeignet wären, schwersten innen- und außenpolitischen Schaden anzurichten. Das beste Beispiel dafür ist, wenn man die Presseberichterstattung darüber nachliest, der erste Strauß-Auftritt vor dem Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Abhörskandals am vergangenen Freitag und dessen Umfeld gewesen.

So müssen sich die USA dem Vorwurf der Mitwirkung an einer "exakt geplanten Verleumdungskampagne" ausgesetzt fühlen, weil es inneramerikanische Vorgänge waren, die Senat und Börsenaufsicht dazu veranlaßten, sich mit den Geschäftspraktiken der Firma Lockheed zu befassen. Erst im Zuge der offiziellen Ermittlungen in Washington fiel dann auch der Name Strauß; und es war ein Vertreter des amerikanischen Außenministeriums, der die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen der anderen, ebenfalls ins Gerede gekommenen Staaten aufforderte, nunmehr an Hand der in den USA sichergestellten Firmenunterlagen den Vorgängen im jeweiligen Heimatland nachzugehen.

Auch der Bundesrechnungshof wird sich gewundert haben, plötzlich als Waffenschmiede für eine "psychologische Kriegsführung" dazustehen, denn schließlich hatte er schon 1969 bei seinen von der Verfassung vorgeschriebenen Prüfungen feststellen müssen, daß die genauen Umstände der Beschaffung des Starfighter im Dunkeln bleiben müßten, da die wesentlichen Akten dazu im Bundesverteidigungsministerium verschwunden seien.

Und alle jene Journalisten, die unabhängig von ihrer jeweiligen privaten politischen Einstellung vor der Bundespressekonferenz seit dem Sommer 1976 immer wieder

nach dem Stand der Verhandlungen mit den USA über die Überlassung der dortigen Lockheed-Unterlagen gefragt haben, müssen sich an die Brust schlagen, weil sie wissentlich oder unwissentlich eine "Operation Montag" mitvorbereitet haben, mit der die Öffentlichkeit erst auf die verschwundenen Akten neugierig gemacht werden sollte.

Am härtesten dürfte aber der MAD getroffen sein. Während man seit Freitag weiß, daß es beim BND allenfalls CSU-Konfidenten gibt, durch die Strauß gelegentlich gewarnt wird oder die auch schon einmal einen Hinweis geben, daß er bei bestimmten Vermutungen "auf dem Holzweg" sei, ist der MAD einerseits als "nicht gerade geschickt", andererseits als zu allem fähig anzusehen, zumal wenn er einem Staatssekretär Fingerhut unterstellt war, der "infame Antworten auf eine infam gestellte Frage" gibt. Das wurde bildhaft und genüßlich vorgeführt in der farbigen Darstellung eines Vorfalles, über den zwischen Strauß und dem MAD zwar Stillschweigen verabredet war, der aber in der CSU und bei ihren Mitarbeitern fröhlich kursierte und dann auch rein zufällig am Tage der Strauß-Vernehmung in der Presse breit, wenn auch unrichtig geschildert wurde.

Bonner Journalisten können in den Protokollen der Bundespressekonferenz ihre "Tatbeiträge" recherchieren und dann die eigenen Schlüsse ziehen. Was die "infamen Fragen" anbelangt, so werden die Mitglieder des Bundestages, die im Herbst 1976 von ihrem parlamentarischen Fragerecht Gebrauch machten und daraufhin von dem zuständigen Staatssekretär am 21. Oktober 1976 eine offizielle Antwort erhielten, wissen, was sie von dieser Einschätzung des Parlaments durch einen Parlamentarier zu halten haben. Für den MAD ist es schon schwieriger, Wahrheit und Unwahrheit in den Darstellungen von Strauß für die Öffentlichkeit glaubhaft und überzeugend voneinander zu trennen: Er kann seine eigentliche Aufgabe der Spionageabwehr nur erfüllen, wenn möglichst wenig darüber gesprochen und auch von Politikern darauf kein Einfluß - "Hauen Sie ab!" - genommen wird. (-/19.4.1978/ks/10)

+ + +

Unterhaltsvorschußkassen entlasten Familien

Gesetzentwurf geht wesentlich auf SPD-Initiativen zurück

Von Elfriede Eilers MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen, den Unterhalt von Kindern alleinstehender Elternteile durch die Einführung von Unterhaltsvorschußkassen zu sichern. Dieser Gesetzentwurf, den ich als Familienpolitikerin besonders nachdrücklich begrüße, geht auf eine Initiative der Arbeitsgruppe Frauenpolitik zurück.

Schon seit langem bemühen sich die sozialdemokratischen Frauen darum, die Lebensbedingungen der Kinder in Ein-Eltern-Familien zu verbessern. Es geht darum, den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen, die immer dann entstehen, wenn sich ein Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem unterhaltsberechtigten Kind entzieht. Nach den Erfahrungen sind es überwiegend unverheiratete, geschiedene oder getrennt lebende Mütter, die ihre Kinder allein erziehen und häufig noch den ausbleibenden Kindesunterhalt durch langwierige Klagen vom säumigen Kindesvater eintreiben müssen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Unterhaltsansprüche von Kindern bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dadurch gesichert werden, daß ausbleibende Zahlungen der unterhaltsverpflichteten Väter oder Mütter aus öffentlichen Mitteln vorgestreckt werden, und zwar in Höhe des Regelbedarfs und längstens für drei Jahre. Diese vorgestreckten Unterhaltszahlungen für Kinder werden dann von Amts wegen durch die Vorschußkasse beim säumigen zahlungsverpflichteten Elternteil wieder eingetrieben.

Auf diese Weise kann der Lebensunterhalt gerade für die kleinen Kinder alleinstehender Elternteile schnell und unbürokratisch sichergestellt werden, während ihre sorgeberechtigten Mütter oder Väter von langwierigen und meist kostenaufwendigen Unterhaltsklagen entlastet werden. Im übrigen haben erste Erfahrungen mit einem in Hamburg eingeführten Modellversuch gezeigt, daß Unterhaltsvorschußkassen auch ein geeignetes Mittel sind, die Zahlungsmoral zu verbessern, denn säumige Unterhaltsverpflichtete haben sich zu regelmäßigen Zahlungen entschlossen.

Die langjährigen Bemühungen der sozialdemokratischen Parlamentarierinnen, Unterhaltsvorschußkassen einzuführen, die eine wichtige familienpolitische Maßnahme darstellen, sind damit ihrer Verwirklichung ein wesentliches Stück nähergerückt. Der von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion beschlossene Gesetzentwurf wird gemeinsam mit dem Koalitionspartner FDP eingebracht werden. (-/19.4.1978/ks/10)

+ + +

Die Lärmspitzenwerte sind entscheidend

Umweltbelastung kann nicht nur am Dauerschall gemessen werden

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied der Arbeitsgruppe "Umweltfragen" der SPD-Bundestagsfraktion

Vom Ausmaß der Gesundheitsgefährdung durch Lärm machen sich die meisten Menschen heute noch keine genaue Vorstellung. Lärmschwerhörigkeit ist bereits an die Spitze der Berufskrankheiten gerückt; die Zahl der angemeldeten Fälle übersteigt 12.000 pro Jahr.

Mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung (54 Prozent) nennt Lärm an erster Stelle, wenn sie nach den Belästigungen oder Gefährdungen in ihrer Lebensumwelt gefragt wird. Und davon wiederum fühlen sich 81 Prozent durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Wo die Grenze für die Gesundheitsgefährdung beginnt, ist allerdings sehr schwer festzulegen, nicht zuletzt deshalb, weil die Reaktionen der Betroffenen subjektiv sehr verschieden sind und weil es sich um Langzeitwirkungen handelt. Eins jedoch steht fest: Der sogenannte Dauerschallpegel, also der Durchschnittswert, ist ein ganz und gar untaugliches Mittel zur Beurteilung der tatsächlichen Lärmbelastung.

Wer sagt den unter dem Lärm leidenden Straßenanliegern schon, daß der Dauerschallpegel nur um 3 dbA steigt, wenn sich die Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge auf das Doppelte erhöht? In Wirklichkeit hat der Betroffene dann die doppelte Anzahl von "Schallereignissen", also die doppelte Anzahl von Störfaktoren zu ertragen. Noch wichtiger als die Häufigkeit der Störungen sind die auftretenden Spitzenpegel. Ein Dauerschallpegel von 65 dbA tags und 55 dbA nachts, wie er für Wohngebiete im Entwurf zum Verkehrslärmschutzgesetz vorgesehen ist, setzt sich aus entsprechend niedrigeren, aber auch aus enorm höheren Einzelpegeln zusammen. Messungen bei Freiburg haben ergeben, daß bei einem Dauerschallpegel von "nur" 61 dbA bei Tag Spitzenpegel bis zu 87 dbA verzeichnet wurden (z.B. vorbeidonnende Lastkraftwagen zwischen engen Häuserzeilen). Und diese Spitzenpegel treten auch nachts auf, wo der Durchschnittswert in diesem Fall bei 54 dbA, also knapp unter dem im Gesetz noch zulässigen Wert, liegt.

Wer ist sich in der Öffentlichkeit schon dessen bewußt, daß der Schwellenwert für vegetative Reaktionen im Schlaf bereits bei Maximalpegel von 55 dbA liegt und daß nach medizinischen Untersuchungen der Schwellenwert für Aufweckreaktionen bei 60 dbA anzusetzen ist? Die Mediziner haben durch zahlreiche Testuntersuchungen festgestellt, daß Weckreaktionen generell dann erfolgen, wenn ein Maximalpegel um 10 dbA (das entspricht einer Verdoppelung des Lärms) über das durchschnittliche Umgebungsgeräusch hinausragt.

Vom Umweltbundesamt 1976 zusammengestellte Erhebungen zeigen erschreckende Tatbestände. Unter denjenigen, die die Lärmstörungen in ihrer Wohnung als laut

oder sehr laut bezeichneten, zeigten

32 Prozent neurotische Störungen,
9 Prozent litten unter allgemeinen inneren Störungen,
13 Prozent litten unter Magenbeschwerden,
52 Prozent unter Schlaflosigkeit,
15 Prozent unter chronischer Müdigkeit und Erschöpfung,
35 Prozent nahmen regelmäßig Schlafmittel ohne ärztliche Kontrolle.

Der Anteil der unter Schlaflosigkeit Leidenden steigt zum Teil bis zu 85 Prozent an, wobei offensichtlich Männer lärmanfälliger sind als Frauen, wie geschlechtsspezifische Erfassungen zeigen. Lärmschädigungen beeinflussen insbesondere Herz- und Kreislaufbeschwerden, rufen Störungen des vegetativen Nervensystems hervor, erhöhen den Blutdruck. Die meisten dieser Folgeerkrankungen sind heute unter den Medizinern unumstritten.

Nach den geltenden Planungsrichtlinien muß ein reines Wohngebiet bei Erfüllung der Vorschriften der DIN 18005 zweieinhalb km von einer Autobahntrasse entfernt sein und ein allgemeines Wohngebiet 1.200 m, wenn Sichtverbindung besteht. Nach dem neuen Gesetzentwurf könnten die Planer - zumindest theoretisch - die Trasse bis 130 m an Wohngebiete beider Art heranrücken. Dies darf nicht passieren.

Gerade bei Neuplanungen muß dafür gesorgt werden, daß die schlimmen Entwicklungen der Vergangenheit sich nicht wiederholen. Deshalb müssen medizinisch akzeptable Werte zugrundegelegt werden, wenn wir nicht "von Rechts wegen" Kranke produzieren wollen. Die Beeinträchtigung der Lebensqualität, des Wohlbefindens und erst recht die Gefährdung der Gesundheit durch hohe Lärmimmissionen darf nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden. Sie sind auch volkswirtschaftlich gesehen ein teurer Preis, den letztlich die Allgemeinheit bezahlt.

Wenn wir eine tatsächliche - und auch finanzierbare! - Verbesserung der Lärm-situation erreichen wollen, kann dies nur Schritt für Schritt geschehen. Eine Unterscheidung zwischen Planungsrichtwerten und Entschädigungsgrenzwerten erscheint deshalb ratsam. Jeder Bürger wird verstehen, daß die in 30 Jahren steigender Motorisierung erzeugte Lärmüberflutung nicht von heute auf morgen beseitigt werden kann. Kein Bürger wird aber verstehen, wenn bei Neubauten und wesentlichen Änderungen von Straßen nicht konsequent Vorkehrungen getroffen werden, um die Lärmplage in den Griff zu bekommen. Das bedeutet: Niedrigere Grenzwerte bei Neuplanungen und gleichzeitige Durchführung und Mitfinanzierung von Schallschutzmaßnahmen, wie es auch der Bundesverkehrsminister vorgeschlagen hat. Das Lärmproblem an bestehenden Straßen muß in der zweiten Etappe geprüft und angegangen werden. Dabei müssen auch die Möglichkeiten der Lärminderung an der Quelle, also am Fahrzeug, stärker als bisher ausgeschöpft werden.

Seit 1950 hat sich der Lärm, den die Bürger in unserem Land zu ertragen haben, ver-siebenfacht, in den nächsten 20 Jahren soll er sich nach den Prognosen noch einmal verdoppeln. Damit dies nicht geschieht, muß die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie den Verkehrslärm in die Zange nimmt. Der Sensibilisierungs-grad in der Bevölkerung ist höher, als viele Politiker glauben. Es wäre gefährlich, sich darüber hinwegtäuschen zu wollen.

(-/19.4.1978/ks/10)